Amt LebusGemeinde Podelzig

Beschluss-Vorlage

Nr.: GP/547/2024

öffentlich

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	26.11.2024
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Podelzig	16.12.2024	öffentlich

Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen für eine Rollstuhlrampe am Gemeindezentrum

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig beschließt die Finanzierung von notwendigen Umbaumaßnahmen am Eingangsbereich des Gemeindezentrums Podelzig eine außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von 29.400,- Euro. Die Deckung erfolgt aus dem Sachverständigenkosten 03/5410100/543105.

Sachdarstellung:

Die Treppe am Gemeindezentrum soll durch einen neuen Belag saniert werden. Sie dient Nutzern der Tagespflegeeinrichtung täglich als Zugang zum Gebäude. Bislang werden Nutzer der Tagespflege mit Bewegungseinschränkungen durch Auflegen der Plattform des Rollstuhlliftes aus dem Transportfahrzeug auf die Treppenanlage befördert. Dabei wird der Belag der Treppe abgekratzt, d.h. nach der Sanierung wird das nicht mehr so möglich sein, ohne den neuen Treppenbelag zu beschädigen. Daher wurde durch ein Ingenieurbüro eine Machbarkeitsdarstellung zum Bau einer Rollstuhlrampe gemäß öffentlich barrierefreier Gestaltung von Gebäuden nach DIN-Norm 18040-1 mit entsprechenden Fundamenten geplant. Hierzu bedarf es einer Anlage mit 15m Länge und 2 Ruhepodesten nach je 5 m und einer max. Steigung von 6%. Diese Rampe soll ein gefahrloses Betreten und Verlassen des Gebäudes für mobilitätseingeschränkte Personen jeden Alters ermöglichen und ihnen die Möglichkeit der Teilhabe an allen Veranstaltungen im Gemeindezentrum geben. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 29.400,- Euro sollen als außerplanmäßige aus den Sachverständigenkonto 03/ 5410100/ 543105 Unterhaltungskonto der Gemeinde Podelzig übertragen werden. Die ursprünglich durch die Gemeinde geplanten und für den Haushalt 2024 bestätigten Sachverständigenkosten waren für die Fortsetzung von Planungsaktivitäten im Zusammenhang mit einem Förderantrag zur Bewältigung von Starkregenereignissen vorgesehen. Diesem Förderantrag wurde nicht stattgegeben. Daher muss in 2025 eine Neuausrichtung in diesem Gebiet erfolgen und neue Haushaltsmittel geplant werden. Deshalb stehen die Haushaltsmittel für die zu tätigenden außerplanmäßigen Aufwendungen zum Bau der Rollstuhlrampe mit Fundamenten in Höhe von 29.400,- Euro zur Verfügung.

Gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Podelzig für das Haushaltsjahr 2024 bedarf die vorgesehene außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 29.400,- Euro der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Podelzig.

Finanzielle Auswirkungen: Ja / Nein

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

Ja / Nein

Stellungnahme der Kämmerin:

Der Sachverhalt wurde geprüft. Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden aus dem Sachverständigenkonto der Gemeinde Podelzig 03 / 5410100 / 543105 gedeckt.

8- fld

Grundstücksverkauf:

Restbuchwert: €

Unterschrift Amtsdirektor

i V- Y. Pa Lasold Fachamt